

## Protokolleintrag vom 17.11.2010

2010/475

### **Motion von Bernhard Piller (Grüne) und Balthasar Glättli (Grüne) vom 17.11.2010: Erarbeitung eines kommunalen Versorgungsplans Energie als Bestandteil der räumlichen Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich**

Von Bernhard Piller (Grüne) und Balthasar Glättli (Grüne) ist am 17. November 2010 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche einen umfassenden kommunalen Versorgungsplan Teilbereich Energie formuliert. Ein solcher kommunaler Versorgungsplan Energie soll raumrelevante Voraussetzungen zur Nutzung erneuerbarer und leitungsgebundener Energieträger schaffen und in die räumliche Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich (RES) eingepasst werden.

#### Begründung:

Die Stadt Zürich hat im März 2010 das RES (Räumliche Entwicklungsstrategie des Stadtrats für die Stadt Zürich) vorgelegt. Als Kernelement des RES werden acht Teilstrategien zur räumlichen Stadtentwicklung formuliert. Alle acht Teilstrategien haben ihre ganz spezifische Wichtigkeit. Ein ganz zentrales Element, welches eigentlich zu erwarten gewesen wäre fehlt aber: Die Energie. Darum fordert diese Motion den Stadtrat auf, dieses Defizit zu korrigieren und einen kommunalen Versorgungsplan Energie zu erarbeiten.

Immer mehr Gemeinden in der Schweiz erstellen kommunale Versorgungspläne Energie bzw. Energierichtpläne, der Kanton Bern schreibt zum Beispiel in seinem neuen Energiegesetz für grössere Gemeinden Energierichtpläne vor. Mit einem verbindlichen Energierichtplan werden alle Informationen transparent zur Verfügung gestellt und kann auch eine Planungssicherheit hinsichtlich energetischer Investitionstätigkeit erreicht werden.

Detaillierte Energierichtpläne geben Aufschluss über vorhandene Netze oder Verbunde (Erdgasnetz, Fernwärmenetz), sollen aber vor allem auch Aufschluss über die Möglichkeiten und Potenziale erneuerbarer Energieproduktion geben. Abwärme, bestehende und mögliche Umweltwärme, vorhandene Dachflächen und deren mögliche Nutzung für Solarwärme oder Stromproduktion durch PV-Anlagen, vorhandene Holzressourcen, Aufschluss über vorhandene Tiefenwärme durch Geothermie-Erkundungsbohrungen, sollen hier nur als Beispiele ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgeführt werden.

Gerade eine grosse Stadt ist in unseren heutigen Produktions- und Konsumstrukturen äusserst abhängig von Energieimporten. In einer 2000-Watt-Gesellschaft muss es aus ressourcen- und energiespezifischer Sicht klar darum gehen, wieder vermehrt zu kleinräumigen Produktions- und Konsumstrukturen zu kommen. Bei der Energieproduktion heisst das konkret, nicht nur weg von den nicht erneuerbaren und hin zu den erneuerbaren Energien, sondern auch weg von einer zentralen hin zu einer dezentralen Energieproduktion. Um diese Aufgabe bewerkstelligen zu können, sind genaueste und detaillierte Kenntnisse über sämtliche Möglichkeiten und Potenziale einer Energieproduktion innerhalb der Stadtgrenzen notwendig. Das betrifft sowohl die Strom- wie auch die Wärmeproduktion. Bei dieser grossen Aufgabe stellt ein kommunaler Versorgungsplan Energie respektive ein Energierichtplan ein wichtiges und effizientes Hilfsmittel dar.

Mitteilung an den Stadtrat